Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

IX.

Der Kampf Roms gegen die religiöse Freiheit Polens in den Jahren 1573 und 1574.

Von

E. Reimann.

In dem XI Bande der historischen Zeitschrift habe ich den Kampf dargestellt, welcher um die religiöse Freiheit in Polen während des ersten langen Zwischenreiches geführt wurde. Der Streit schien damals beendet zu sein; aber er lebte sogleich wieder auf; zu Paris und Krakau war die Curie thätig, die Conföderation, welche diese religiöse Freiheit festsetzte, wieder zu beseitigen. Welchen Erfolg ihre Bemühungen hatten, das soll im nachfolgenden Aufsatze erzählt werden.

Rom war mit dem Ausgange der polnischen Königswahl von 1573 ganz zufrieden; aber der Artikel über die Religionsfreiheit und der hierauf bezügliche Zusatz zu dem Eide, welchen die französischen Gesandten im Namen des Herzogs von Anjou geleistet hatten, erfüllten den heiligen Vater und diejenigen, welche den Purpur der Kirche trugen, mit schwerem Kummer; denn „zwischen den Katholiken und Protestanten kann es keine Eintracht geben, so wenig als zwischen Licht und Finsterniß, Leben und Tod, Christus und Belial", lauten in einem päpstlichen Breve die Worte. „Die Conföderation ist ungiltig, schrieb der Cardinal Hosius, der als Bischof von Ermeland polnischer Unterthan war; denn von den Geistlichen hat sie nur ein Bischof unterschrieben; aber wenn auch alle Stände dieß gethan, wenn der neue

König sie gebilligt, ja, wenn er sie beschworen hätte, so wäre derselbe nicht verpflichtet sie zu halten". [1])

Eine solche Eidesleistung aber wünschte der Papst wo möglich zu verhindern. Er schickte daher den Bischof von Mondovi, welcher als Nuntius Heinrich I von Paris nach Polen begleiten sollte, zeitig genug nach der französischen Hauptstadt, um mit den Gesandten, welche das Wahldecret brachten, über diesen Punkt zu verhandeln.

An der Spitze derselben, die am 19. August eintrafen [2]), stand der Bischof von Posen, Adam Konarski. Dieser Mann war bald nach dem Wahlreichstage in einen inneren Zwiespalt gerathen. Indem er sich nicht nur als Gesandten, sondern auch als Vertreter des geistlichen Standes betrachtete, kamen ihm die Pflichten des einen unverträglich vor mit denen des anderen. Dabei war er doch nicht ein so starrer und unbeugsamer Verfechter der Hierarchie, daß er keine Rücksicht auf die Ehre seines Vaterlandes genommen. In welchem Lichte erschien aber dieses vor der Welt, wenn er dem gewählten Prinzen öffentlich die Bedingungen vorlegte und gegen einen Theil derselben Einspruch erhob? Endlich fürchtete Konarski bei solchem Verhalten den Zorn fast aller seiner Genossen. In diesem Widerstreite der Pflichten beschloß er weder seinen Auftrag zurückzugeben, noch ihn pünktlich zu vollziehen; sondern er wandte sich an Commendone, welcher noch einige Zeit nach der Wahl in Polen blieb, setzte diesem seine Zweifel auseinander und verlangte zuletzt sonderbarer Weise, daß ihm der Cardinal vom Erzbischofe von Gnesen eine den Anschauungen der Geistlichkeit entsprechende Eidesformel verschaffen sollte. Was er für eine Antwort erhielt, wissen wir nicht; aber wir besitzen ein päpstliches Schreiben vom 4. August, das diesen Zwiespalt ausgleichen will, indem darin der Bischof aufgefordert wird, alle seine Aufträge zwar auszurichten, dann aber hinzuzufügen, daß diese religiöse Eintracht gottlos, schädlich für das Seelenheil, dem Könige, ja dem ganzen Lande verderblich sei. Wenn er aber mit allen seinen Bemühungen Heinrich nicht dahin bringen könne, den geforderten Schwur zu verweigern,

1) Gregor XIII an Konarski bei Theiner I 148. Hosii opera II 352.

2) Bei Heidenstein S. 36 steht der 29. August, es ist aber ein Druckfehler, wie das folgende zeigt. Orzelski hat den 19.

dann solle er ihn wenigstens bewegen, die Eidesleistung bis zur Ankunft in Polen zu verschieben. Der Stellvertreter Christi bricht hier mit seinem Rathe nicht ab, sondern er giebt auch noch den Vorwand an, der ein solches Verfahren zu rechtfertigen vermöge. Heinrich, schreibt er, dürfe nur sagen, er wisse wohl, welcher Zwiespalt über diesen Punkt geherrscht habe; wenn er aber selbst in Polen sei, werde er viel besser den Willen des Senates erforschen und das thun, was der Meinung dieser Körperschaft und dem öffentlichen Wohle entspreche [1]). Die letzten Worte sollten, wie jeder sieht, eine Hinterthür offen lassen, durch welche sich der König noch weiter dem Drängen der Protestanten entziehen könnte.

Außerdem bemühte sich der neue polnische Nuntius bei wiederholten Besuchen, den Bischof von Posen für die Rolle, welche der Papst ihm bestimmt hatte, zu gewinnen; aber er bemerkte zu seinem Leidwesen, daß Konarski die größte Furcht vor seinen nichtkatholischen Genossen hegte, die ihn, wie er sagte, tödten wollten, wofern er sich der Conföderation widersetzte. Derjenige, welchen seine Heftigkeit am ehesten zu einer solchen Drohung hingerissen haben könnte, Johann Zborowski, berichtete später in Krakau, daß sie Konarski gestattet hätten, nicht als Gesandter, aber als Bischof und für seine Person Verwahrung gegen die Conföderation einzulegen. Mit diesem Abkommen vertrug sich aber das Ansinnen des Nuntius nicht, und da dieser die Furcht des Mannes nicht überwinden konnte, so rief er den Cardinal von Este, der sich in anderen Angelegenheiten in Paris befand, zu Hilfe. Letzterer stattete darauf dem Haupte der polnischen Gesandtschaft Nachts einen heimlichen Besuch ab, und es gelang ihm wirklich, den Bischof von Posen zu ermuthigen; er versprach, zusammen mit dem Woiwoden von Siradien und dem Herzoge von Olyka Nikolaus Christoph Radziwill standhaft dahin zu wirken, daß Heinrich auf keinen Fall in die Conföderation einwillige.

Der Nuntius hatte sich inzwischen auch eingefunden, und die Vertreter des Papstes betrachteten nun die Papiere, welche Konarski mitgebracht hatte. Mit großer Verwunderung sahen sie unter der von den Protestanten umgestalteten Eidesformel die Siegel von zwölf Se-

1) Theiner I 148.

natoren, zu denen der Woiwode von Siradien, der nun ein Werkzeug Roms sein sollte, ja sogar die Bischöfe von Krakau und Kaminiec gehörten; denn diese Zahl von zwölf Siegeln unter einem am Ende des Wahlreichstages abgefaßten Decrete genüge zum Beweise, daß auch die vorhergehenden mit Einwilligung des Senates und aller Stände beschlossen worden seien. Als ob der Nuntius das Breve vom 4. August nicht gekannt hätte, klagt er in seinem Berichte über die Arglist und Schlauheit der Ketzer, welche, viel klüger als die Söhne des Lichtes, die zu ihren Gunsten sprechenden Schriftstücke so beglaubigt hätten, daß sie den Schein erweckten, als ob sie die mächtigste und zahlreichste Partei in Polen bildeten. Und da die Furcht, welche der Bischof von Posen und einige seiner Genossen vor den protestantischen Gesandten zeigten, auch das französische Königshaus mit solchen Vorstellungen erfüllen mußte, so bat und ermahnte der Nuntius: wenn es sich so verhielte, müßten sie es verheimlichen und durch ihre Festigkeit und Zuversicht den Herzog von Anjou zur Uebernahme dieser höchst gerechten und heiligen Sache der Religion ermuthigen, zumal da ein Protest des Erzbischofes beweisen, daß weder der ganze Senat noch alle Stände der Conföderation beigetreten wären [1]).

Als nun die Gesandten mit Heinrich über die Bedingungen unterhandelten, die derselbe beschwören sollte, und man zu dem Artikel kam, welcher den Religionsfrieden sicherte, da legte wirklich der Bischof von Posen im Namen des gesammten geistlichen Standes und aller Katholiken Polens laut und vernehmlich und nicht mit so leiser Stimme, wie er auf den Reichstagen zu reden pflegte, Verwahrung dagegen ein und überreichte zugleich jenes Schriftstück Uchanskis. Seinem Vorgange folgten dann der Woiwode von Siradien und der Herzog von Olyka. Sie traten dadurch in Gegensatz zu den übrigen acht Gesandten, obwohl die Hälfte derselben gleichfalls zur alten Kirche gehörte. Johann Zborowski bedrohte den Bischof von Posen in polnischer Sprache [2]); der Vertreter der litthauischen Ritterschaft, Alexan-

1) Der Bischof von Mondovi bei Theiner I 377.

2) Ueber die Drohung sind die Angaben verschieden; was Mondovi bei Theiner I 377 anführt, hat er ohne Zweifel aus dem Munde des Bischofs von Posen; anders erzählt Joh. Zborowski ebendas. 381. Möglich, daß

der Pronski, wie jener ein Protestant, widersprach seinem Landsmanne Radziwill, dem Vertreter des Senatorenstandes, durch die Erklärung, daß alle Litthauer die Conföderation angenommen hätten; und der katholische Castellan von Sanok, Herburt von Fulstin, sagte: er wisse wohl, welcher Schaden dem Glauben, worin er erzogen worden und sterben wolle, durch die Conföderation erwachse, doch als Gesandter könne er nicht anders als den König bitten, letztere zu bestätigen und zu beschwören.

Bei diesem Zwiespalte derer, welche das Wahldecret brachten, verschob Heinrich seine Antwort, und die Sache ward in einem Familienrathe erörtert. Karl IX vertrat hier die Ansicht, zu welcher ihn der Cardinal von Este bewogen, und die schließlich den Sieg behielt: da der in Rede stehende Artikel, wie der Protest des Erzbischofes beweise, nicht von allen Ständen angenommen und die Gesandten selbst nicht einig seien, so solle die Bestätigung desselben auf den Krönungsreichstag verschoben werden. Aber darauf giengen die Protestanten durchaus nicht ein, sondern sie erklärten, daß sie lieber unverrichteter Sache zurückkehren und die Wahl rückgängig machen wollten. Die Versuche der Königin Mutter und des Herzogs von Anjou, sie durch Freundlichkeiten und Versprechungen zu gewinnen, schlugen fehl, und die weiteren Unterhandlungen nahmen eine sehr bedenkliche Wendung. Der Hauptgrund, welchen der Bischof von Posen gegen den Religionsartikel anführte, war der, daß der Warschauer Reichstag, welcher nur für die Wahl angesagt worden, über andere Dinge nicht hätte beschließen können; damit aber fielen auch die übrigen Artikel. Und in der That giengen die Wünsche des Herzogs von Anjou dahin, diese

---

beides gesagt wurde. Bei Orzelski wendet sich J. Zborowski, ohne daß man sieht, aus welchem Grunde, gegen Montluc, der allerdings zugegen war, und spricht: Scis, Montluci, regum te nomine missum in Poloniam dedisse accepisseque conditiones, quas nisi rex iuraverit, omni spe regnandi excedet. Qua ratione (wohl oratione) ceteris stupentibus et imperiosa verba mirantibus regemque his offensum credentibus rex minime commotus votis eorum satisfacturum se promisit. Letzteres geschah erst später; wahrscheinlich sind auch die von Orzelski angeführten Worte Zborowskis bei den folgenden Unterhandlungen gebraucht worden.

Beschränkungen der königlichen Gewalt gar nicht anzunehmen oder wenigstens den Eid darauf zu verschieben.

Indem sich nun die Unterhandlungen ausdehnten und verwickelten, hieng der Abbruch derselben manchmal nur an einem Faden, zumal da es nicht an Franzosen fehlte, welche den Prinzen in seinen Ansichten bestärkten und ihm abriethen nach Polen zu gehen. Die fanatische Bevölkerung von Paris hegte für den Heerführer gegen die Hugenotten eine Vorliebe, von welcher die Nachwelt gänzlich frei ist; sie wollte den Helden der Bartholomäusnacht behalten, und vielleicht würde sie ihres Wunsches theilhaftig geworden sein, wenn nicht besonders Katharina von Medici dagegen gewirkt hätte [1]). Die polnischen Gesandten andererseits lagen mit einander in dem größten Hader und waren nicht weit davon, sich mit dem Schwerte zu bekämpfen [2]).

Zuletzt aber verständigte man sich doch. Die Abgeordneten der polnischen Nation gestatteten dem Prinzen, Franzosen in seiner Umgebung zu behalten, nur dürfe er ihnen kein Staatsamt geben. Der Stelle des Eides, worin der König seine Unterthanen des Gehorsams entbindet, wenn er das beschworene nicht halte, wurde das gefährliche durch eine Erklärung benommen. Größere Schwierigkeiten machte der Geldpunkt. Heinrich sollte jährlich 450000 Gulden von dem Ertrage seiner französischen Besitzthümer dem polnischen Staatsschatze überweisen, und er wünschte die Verwaltung dieser Summen in seiner Hand zu behalten. Endlich wollte sich der Herzog nicht verpflichten, die Prinzessin Anna zu heirathen, und die fehlende Einwilligung der bejahrten Braut, an welcher doch gar nicht zu zweifeln war, verschaffte seiner Abneigung einen erwünschten Vorwand.

In Bezug auf die letzten beiden Punkte gaben die Gesandten nach, daß darüber auf dem Krönungsreichstage weiter verhandelt werden sollte. Dagegen in Bezug auf den Religionsartikel wollten sie einen solchen Aufschub durchaus nicht gewähren. Hierin blieben sie unerbittlich. Da entschuldigten sich denn die Valois, sie müßten nachgeben, wenn sie nicht die polnische Krone verlieren wollten; sie trö-

1) Joh. Zborowski in der Depesche Grazianis bei Theiner I 381. Morosini bei Albèri I 6, 259. Gratiani vita Comm. 386.

2) Laski an Karnkowski in Epp. vir. ill. II 47.

steten die Vertreter des Papstes mit der Hoffnung, daß Heinrich, wenn er in Frieden die Regierung übernommen, mit Gottes Hilfe bei seiner Frömmigkeit und seinem Muthe einen Weg finden werde, jeden Nachtheil wegzuräumen.

Da nun von dieser Seite kein Widerstand mehr erwartet werden konnte, so wurde der Bischof von Posen abermals um einen Protest angegangen, der den vom Könige öffentlich zu leistenden Eid ungiltig machen sollte. Der arme Mann war aber durch alles vorangegangene so eingeschüchtert, daß er auf das Drängen des Nuntius wiederholt die Antwort gab: er wolle nicht als Märtyrer, sondern als Bekenner sterben. Endlich übernahm er den Auftrag und vollzog ihn, als Heinrich am 10. September in der Marienkirche zu Paris eben den vorgeschriebenen Eid leisten wollte; doch sprach der Bischof dießmal so leise, daß nur Secretäre und diejenigen, welche zu Zeugen dienen sollten, seine Worte vernahmen. Darauf schwur Heinrich [1]), und nachdem auch noch die verschiedenen Bedingungen von ihm und Karl IX, so weit sie diesen betrafen, bestätigt worden waren, empfieng er in einem Saale des Parlamentes am 13. das Wahldecret und wurde zum Könige ausgerufen [2]).

Rom war geschlagen, aber es gab darum den Kampf noch nicht auf; was man in Paris verloren, das konnte man vielleicht in Krakau wiedergewinnen. Zwar stand nun ein feierlicher Eid zwischen der päpstlichen Curie und ihren Wünschen; allein sie bebte vor diesem Hindernisse nicht zurück. Sie hatte den Schwur nicht anerkannt; sie lehrte jetzt den König ihn nicht zu halten. Wir kennen die Ansicht, welche der Cardinal Hosius früher ausgesprochen, als er seinem Secretär den Auftrag gab, keinen Stein unbewegt zu lassen, um die Eidesleistung

---

1) Der Eid steht bei Dumont V 1, 224. Die auf die Religion bezüglichen Worte lauten: pacemque et tranquillitatem inter dissidentes de religione tuebor, manutenebo, nec ullo modo vel iurisdictione nostra vel officiorum nostrorum et statuum quorumvis autoritate quempiam affici opprimique causa religionis permittam nec ipse afficiam nec opprimam.

2) Der Bischof von Mondovi bei Theiner I 377 ff. Graziani ebendas. 308 ff. Heidenstein 37 ff.

zu verhindern. Diese Ansicht war nicht etwa durch eine plötzliche Aufwallung entstanden, sondern wohl überlegt; denn sie wurde jetzt wiederholt. Der Mann, welcher für eine Säule der Kirche galt, schreckte nicht zurück, sich auf das alte Testament zu berufen, indem er den König aufforderte David nachzuahmen, welcher geschworen hatte den Nabal zu tödten und es dann nicht that [1]).

Rom traf ferner Anstalten, daß Heinrich über sein neues Reich im Sinne der Kirche unterrichtet würde. Der Cardinal Commendone war nach Italien gegangen, aber er hatte seinen Vertrauten, Graziani, zurückgelassen, und dieser reiste dem Könige bis Frankfurt an der Oder entgegen, um ihm die Erfahrungen seines langen Aufenthaltes in Polen mitzutheilen [2]). Er suchte besonders nachzuweisen, daß die Macht eines polnischen Herrschers keineswegs so gering wäre, wie gesagt worden, und rieth ihm dringend, sich einzig und allein auf die Katholiken zu stützen. Heinrich sollte nicht glauben, daß die Protestanten durch Gnadenbezeigungen gewonnen werden könnten; sie würden vielmehr, seine Milde nur der Furcht zuschreibend, in ihrem Trotze bestärkt, die Katholiken dagegen ihm entfremdet werden; sähen aber jene, daß die Aemter nur an die getreuen Anhänger der alten Kirche kämen, dann würden sie ihre Irrthümer abschwören. Als Pibrac [3]), einer der französischen Rathgeber des Königs, über eine so schroffe Stellung gegen die Protestanten, die sich nur durch Waffengewalt behaupten ließe, mit Besorgniß sich äußerte, da entgegnete Graziani: es bedürfe gar nicht der Waffen, auch möge sich der König gegen die Ketzer gnädig erweisen, wenn sie sich bekehren; blieben sie aber hartnäckig, dann sollten sie wenigstens für ihren Abfall nicht noch Belohnungen davon tragen. Der Ausschluß von den Aemtern sei das gelindeste und zugleich wirksamste Mittel, da es ganz

1) Hosii opera II 358. Vrgl. ebendas. 361 an den Cardinal von Este: cum iuramentum iniquitatis vinculum non sit, certum est, quod eo non tenetur.

2) Bei Theiner I 412 beschreibt Graziani die Reise Heinrichs durch Deutschland.

3) In der vita Commendoni nennt ihn Graziani nicht, aber in dem Buche de scriptis invita Minerva II 232.

und gar in den Händen des Herrschers liege. Ganz besondere Sorgfalt müsse der König bei der Besetzung der Bisthümer anwenden und außerdem suchen, die in der letzten Zeit so sehr gewachsene Macht der Landboten, unter denen die Ketzer die Oberhand hätten, wiederum zu vermindern [1]), die Wahl von Katholiken durchzusetzen und ihre Scheu vor den Stürmen der Land- und Reichstage zu besiegen. Die Polen ahmten mehr als jedes andere Volk ihren Königen nach; darum müsse Heinrich selbst ein gutes Beispiel geben und sich eben so gottesfürchtig und gut katholisch, wie kriegerisch erweisen. Endlich sei der Rath Commendones, den Kampf gegen den Großfürsten von Moskau sobald als möglich zu beginnen.

Graziani gab ferner über die hervorragenden Persönlichkeiten, ihre Religion, ihre Freundschaften und Feindschaften unter einander und ihre Stellung bei der vorangegangenen Wahl Auskunft und zählte die auf, welche sogleich zu befördern, welchen Hoffnung zu machen, und welche bei Seite zu lassen wären. Außerdem suchte Graziani den König gegen Dudith, den abgefallenen Bischof von Fünfkirchen, einzunehmen, weil er erfahren, daß dieser gewußt habe, die Freundschaft des Peter Zborowski zu gewinnen und letzteren mit Firley zu versöhnen suche. Die Zwietracht der beiden Woiwoden bildet ein wichtiges Moment der polnischen Geschichte; wie sie die katholischen Bestrebungen Commendones sehr unterstützt hatte, so mußte der hergestellte Friede zwischen jenen mächtigen Großen der protestantischen Sache nützen. Außerdem war Dudith vom Kaiser zum Internuntius in Krakau ernannt worden. Darum machte Graziani den König mit der Vergangenheit des Mannes bekannt, der mit dem Banne längst belegt war, und warnte vor jedem Verkehre mit demselben; denn wer mit ihm umgehe, laufe Gefahr, in dieselbe Strafe zu verfallen [2]).

---

1) Das elfte Capitel des 4. Buches der vita Commendoni enthält, was Graziani dem Könige gesagt hat. Vor seiner Abreise aus Italien hat er diese Rathschläge demselben noch schriftlich überreicht. Sie stehen de scriptis inv. Min. I, p. XXXVIII. Anm. ff.

2) Graziani an Commendone Posen 31. Jan. 1574 in Epp. Pogian. IV 209 Anm. Lagomarsini giebt hier und auf der folgenden Seite noch die übrigen Stellen aus derselben Correspondenz, die sich auf diese Angelegenheit beziehen.

Indem nun Graziani eine Zeitlang im Gefolge des Königs reiſte, war er mit Wohlgefallen Zeuge der frommen Haltung deſſelben. Heinrich hörte nicht nur, bevor er das letzte Nachtquartier in Deutſchland verließ, die Meſſe, ſondern er empfieng auch das Abendmahl, um im Namen und mit der Gnade Gottes den polniſchen Boden zu betreten. So ſpät er in Poſen ankam, gieng er doch zuerſt in die Kirche, wo er auf den Knien lag, ſo lange das Te Deum geſungen wurde. So verhielt er ſich auch bei der Meſſe des folgenden Tages; nur während des Evangeliums erhob er ſich dem Gebrauche gemäß. Am 31. Januar fand in der Hauptkirche von Poſen eine Judentaufe ſtatt, wobei Heinrich zu Pathen ſtand. Karnkowski, der dieſe Handlung vollzogen, erzählte ſpäter dem Nuntius freudig von der hohen Frömmigkeit und dem katholiſchen Eifer des Königs [1]).

Während letzterer ſich langſam weiter bewegte, reiſte Graziani voraus, um ſeine Unterredungen mit dem Könige dem Biſchofe von Mondovi mitzutheilen und auch ihn in die polniſchen Angelegenheiten einzuweihen. Die Kenntniß der Sachen und beſonders der Perſonen, welche der Vertraute Commendones durch ſeinen langen Aufenthalt in dieſem Lande ſich erworben hatte, war gewiß unſchätzbar für die Unterhandlungen, die mit den Großen nun eröffnet wurden, um die Errungenſchaften der Proteſtanten wieder in Frage zu ſtellen.

Auf drei Punkte war das Augenmerk des Nuntius gerichtet [2]). Die katholiſche Partei ſollte bewirken, daß die Krönung, welche nach manchen durch Heinrichs Zögern verurſachten Aenderungen auf den 21. Februar feſtgeſtellt war, nicht mehr weiter hinausgeſchoben würde, daß ferner der Zuſatz zu dem althergebrachten Eide wegbliebe; zuletzt ſollten auf dem bevorſtehenden Reichstage, der nur für die Krönung angeſetzt wäre, keine anderen Geſchäfte behandelt, ſondern dieſelben an einen neuen Reichstag verwieſen werden, welcher kraft einer unter

---

1) Der Nuntius bei Theiner I 417. Auch Orzelski ſpricht von dieſer Judentaufe.

2) Im ſiebenten Bande der Reformazioni politiche der Berliner Bibliothek 386—409 ſtehen Consideranda a Nuntio Apostolico in Poloniam ituro anno 1574; ſie beziehen ſich aber nicht auf den beſonderen Fall, welcher hier vorliegt, ſondern geben allgemeine Verhaltungsregeln.

dem früheren Könige verfaßten Verordnung in Warschau, inmitten einer durchaus katholischen Bevölkerung, abzuhalten wäre.

Der Primas und die Bischöfe von Cujavien, Plock und Posen sagten bereitwillig ihre Hilfe zu; der von Krakau versprach wenigstens so weit seine Mitwirkung, als es ohne Gefahr eines Aufstandes und Bürgerkrieges geschehen könnte. Durch den Starosten von Samogitien und Andreas Zborowski hoffte man sogar die Woiwoden von Wilna und Sendomir von der entgegengesetzten Partei zu trennen. Doch zeigte sich letzterer in Bezug auf die Conföderation sehr schwierig; manchmal ließ er hören, er wolle sich damit begnügen, wenn der König schwöre „den Frieden und die Ruhe unter den verschiedenen Religionsgesellschaften aufrecht zu halten;" doch blieb er sich nicht gleich. Er wollte vielleicht den kommenden Berathungen des Senates gegenüber sich noch nicht binden.

„Sollte sich aber nicht alles, was wünschenswerth ist, erreichen lassen, schrieb der Nuntius am 16. Februar nach Rom, so muß man, um das größere Uebel zu vermeiden, das kleinere wählen und dafür sorgen, daß der angeführte Zusatz von dem öffentlichen Eide getrennt werde [1])."

Zwei Tage darauf, am 18., hielt der König seinen feierlichen Einzug in Krakau, und die Krönung bildete nun den Gegenstand vielfacher Berathungen. Wenn die katholische Partei wünschte, daß dieselbe schon den nächsten Sonntag stattfände, so gab es doch auch solche, die eine andere Meinung verfochten. Die Landboten hatten bereits vorher verlangt und verlangten am 19. wieder, daß diejenigen, welche nach der Wahl im vergangenen Jahre als Gesandte der polnischen Stände nach Paris gegangen waren, Rechenschaft über ihre Handlungen ablegten; sie gedachten ohne Zweifel hieran ihre weiteren Forderungen zu knüpfen. Der Senat entschuldigte sich aber mit dem Mangel an Zeit, denn der König habe sich bei ihm anmelden lassen; er forderte die Landboten auf, bei dieser Zusammenkunft gegenwärtig zu sein. Letztere wiederholten zwar ihr Verlangen, aber es half ihnen nichts, worauf sie den Senat der Ueberhebung anklagten und über die verletzte Gleichheit sich beschwerten.

1) Theiner I 415.

Der König begab sich in der That in den Senat. Er kam unter dem Vorwande, demselben für die Wahl persönlich zu danken, in Wahrheit aber, wie der Nuntius allein uns belehrt, weil er hoffte, durch sein Erscheinen die Fragen über die Krönung einer schnellen und seinen Absichten günstigen Entscheidung zuzuführen; allein er verfehlte seinen Zweck. Nicht ohne Widerspruch einiger Mitglieder nahm ihn der Senat an und lehnte dann die angebotene Mitwirkung höflich ab, so daß sich Heinrich ein wenig entfärbte und weggieng. Am anderen Tage luden die Landboten, nachdem auch sie den König begrüßt hatten, den Senat zu einer gemeinschaftlichen Berathung ein; aber auch dießmal entzog sich dieser mit einer ähnlichen Entschuldigung ihrem Begehr, worauf sie für sich allein über die Krönung verhandelten.

Drei Meinungen machten sich nun geltend. Während die Masovier bei dem althergebrachten Schwure stehen bleiben wollten, verlangten die meisten den Pariser Eid, ja ein Theil wollte durchaus die Bestätigung der sogenannten Pacta conventa und der Artikel vom 12. Mai 1573 der Krönung vorangehen lassen. Die beiden letzten Parteien einigten sich aber und eröffneten dem Senate: die Landboten seien damit einverstanden, daß die Krönung am folgenden Tage stattfinde, doch möge der Senat den König daran erinnern, daß er nach der Krönung die eingegangenen Verbindlichkeiten noch einmal bekräftigen müsse; auch solle keine andere Eidesformel gebraucht werden als die, welche zu Paris in Anwendung gekommen sei [1]). Die Masovier scheinen ihre abweichende Meinung auch vorgebracht zu haben.

Nun erst geschah es wohl, daß der Senat in Gemeinschaft mit dem Könige die Krönung auf den folgenden Tag ansetzte, nachdem auch in seinem Schooße viel Zwiespalt über diese Frage gewesen war. Leider sind wir über die Verhandlungen, die hier stattfanden, noch sehr unvollkommen unterrichtet; wir wissen besonders nicht, ob es auch hier eine Partei gab, welche die Krönung verschoben haben wollte, bis alle

1) Es heißt bei Orzelski, dem ich hier folge: neque alia huiusmodi — ich lese iurisiurandi — forma uteretur quam ea, quam Parisiis pridem praestitisset. Nicht selten ist der Text der Handschrift, die ich benutze, sehr verderbt.

ſtreitigen Punkte geordnet wären[1]). Verſuchen wir der verwirrten und unklaren Darſtellung des Nuntius ſo viel zu entnehmen, als ſich nach aufmerkſamer Betrachtung erkennen läßt.

Der Biſchof von Mondovi fand die polniſchen Katholiken zu friedfertig; aus Liebe zu der beſtehenden Ruhe fürchteten ſie, meint er, die künftigen Uebel nicht und ließen ſich von den Evangeliſchen durch die ſchönen Worte „Eintracht und Verbrüderung" bethören. Der den Religionsfrieden betreffende Zuſatz — und zwar, wie wir annehmen müſſen, in der abgekürzten Form, zu welcher ſich Peter Zborowski verſtanden — gefiel ihnen gleich zuerſt ſo ſehr, daß ſelbſt der Primas einen Augenblick ſchwankend wurde, wiewohl er ſich wieder belehren ließ. Außerdem mußte der Nuntius mit einem großen Theile der Biſchöfe ſo wie der andern katholiſchen Herren verhandeln, und obgleich es ihm zuletzt gelang, auch ſie von der Richtigkeit ſeiner Anſicht zu überzeugen, ſo lehnten ſie es doch ab, ihr gemäß zu verfahren; ſie erklärten es alle für ein geringeres Uebel, zu dulden, daß der König jenen Zuſatz ſelbſt in der Kirche ſchwöre, weil die Evangeliſchen ſonſt nicht in die Krönung willigen wollten.

Weil die abgekürzte Eidesformel die geiſtliche Gerichtsbarkeit

---

1) L'incoronatione s'ha da fare dimattina, per quanto noi speriamo fin'a quest' hora, ſchreibt Graziani am 20. Februar. Epp. Pog. IV 209. Anm. — Der Nuntius berichtet bei Theiner I 418: Il Senato non risolvendosi quel di (19.) rimesse la deliberatione (ne) la mattina del sabbato; et dopo molti contrasti essendo stato il Rè introdutto nel Senato, si determinò che la coronatione si facesse la mattina sequente (21.) Leider giebt der Nuntius nicht an, welches dieſe contrasti geweſen ſind. Karnkowski ſchreibt den 15. März an Commendone: Processerunt obviam (am 18. Februar) et haeretici, sed tamen ii postridie multa latenter machinati sunt, quibus in longius tempus coronationem protraherent. Illa enim, quae electionis tempore incassum tentarunt, (ut legum correcturam iudiciorumque formulam novam,) ante corronationem expediri volebant (Theiner I 275). Ob dieſe Worte auf den Senat oder auf die Landboten oder auf beide ſich beziehen, iſt nicht erſichtlich. Die Relation Lippomanos geht von der Wahl ſogleich auf die Flucht Heinrichs über. Vielleicht gewährt das Registro di lettere o dispacci di Polonia mandati dall' Ambasciatore G. Lippomano al Senato auf der Wiener Bibliothek (ſ. Archivio storico italiano V 453) über den Krönungsreichstag noch eine Ausbeute.

unangetastet ließ, mußten die Bischöfe Werth auf sie legen; wenn sie auch für die nächste Zeit von dieser Gerichtsbarkeit keinen Gebrauch machen konnten, so vergaben sie doch der Zukunft nichts. Eben deßwegen war es aber auch ein großer Fehler der protestantischen Senatoren, daß sie nicht Buchstaben für Buchstaben an dem Schwure festhielten, welchen der König schon in Paris abgelegt hatte. Standen auch hier wieder Firley und Peter Zborowski sich entgegen? Siegte dieser abermals durch den Beistand der Katholiken über jenen, dessen Wirken in der ganzen Zeit vom Tode des letzten Jagellonen bis zu seinem eigenen nahen Ableben leider in ein nur hier und da unterbrochenes Dunkel gehüllt ist?

Allein man verlangte noch mehr von dem Woiwoden von Sendomir. Die Räthe des Königs, besonders der Marschall von Retz und der Herr von Rambouillet, boten unter Mitwirkung hauptsächlich des Staroſten von Samogitien und des Andreas Zborowski alles auf, um es noch durchzusetzen, daß die Protestanten den Zusatz gänzlich aufgäben oder ihn wenigstens außerhalb der Kirche schwören ließen. Aber darein wollte der Woiwode von Sendomir durchaus nicht willigen; er hielt dieser beleidigenden Zumuthung immer die Unmöglichkeit entgegen, mehr von seinen Genossen zu erlangen, und als jene nicht aufhörten, in ihn zu dringen, da kam es noch in der Nacht, welche der Krönung vorangieng, beinahe zum Bruche. Peter Zborowski wurde zornig und fieng wieder an, von der Bestätigung des Pariser Eides zu reden. So mußte man sich schon den Zusatz gefallen lassen, sagt der Nuntius in seinem Berichte, zumal da der Erzbischof Uchanski sich aufs neue dazu verstanden, mit einem Proteste dazwischen zu treten. Als dieses Spiel mit ihm verabredet wurde, da hatte zwar der Primas zuerst den Wunsch ausgedrückt, daß doch der König Widerstand leisten möchte; doch es war ihm darauf entgegnet worden, daß dieser den Rath erhalten, von seinem neuen Reiche durch die Krönung Besitz zu nehmen, wie es immer gehen wollte, wenn nur die Ruhe nicht gestört würde. Verhandelten nun auch, wie wir eben sahen, einige Franzosen mit dem Woiwoden von Sendomir im Sinne des Nuntius, so verhehlt uns letzterer doch nicht, daß andere dieses Treiben tadelten und selbst den Protest stark mißbilligten, weil sie darin eine große Gefahr erblickten. Und der Erfolg gab ihnen Recht; denn

trotz der langen Verhandlungen gieng die Krönung nicht, wie man glauben sollte, friedlich in der festgesetzten Weise vor sich. Als der Primas dem Könige von den beiden Eiden, die dem Herkommen gemäß zu leisten waren, den einen abgenommen, wurde — wahrscheinlich vom Kronmarschall [1]) — verlangt, daß nun den Protestanten ge-

1) Ich benutze hier die Berichte Orzelskis, des Nuntius und Karnkowskis. Letzterer spricht in einem Briefe an Commendone (Epp. vir. ill. III 22, bei Dlugosz 21) von der Krönung; da aber diese Sammlung schon 1578 herauskam, so hat der Bischof einige Namen ausgelassen. Zum Glück finden wir jetzt dasselbe Schreiben auch bei Theiner I 275; wir haben hier das Datum (15. März), die bei Karnkowski fehlenden Namen und abgesehen von einigen andern Verschiedenheiten zwei kleine Ergänzungen, von denen wenigstens die eine nicht unwichtig ist. Wir sehen ferner aus diesem Abdrucke, daß der Bischof von Cujavien aus der nämlichen Rücksicht auf die Mitwelt eine ganze Stelle, die aber auf die Krönung keinen Bezug hat, unterdrückte. So dürfen wir glauben, scheint es, daß wir jetzt den Text vollständig haben. Aber die Freude, welche der Forscher darüber empfindet, bleibt nicht ungetrübt; mit Schrecken nimmt er wahr, daß umgekehrt eine Stelle bei Theiner weggelassen ist. Es heißt in den Epp. vir. ill.: postquam (Heinrich) iuxta formulam in Pontificali descriptam iurasset, voluit** ut Juramentum ab haereticis conceptum ex schedula iuraret: sed a nobis est strenue repulsus, et Rex iuxta formulam Statuto comprehensam me praeeunte iuravit. Quo finito ** (Theiner: Palatinus Cracoviensis) tumultuari coepit ad eiusque clamorem ** (Theiner Palatinus Sendomiriensis) accurrerat ac nonnulli alii Regemque confoederationis admonebant u. s. w. Bei Theiner fehlen nun die Worte von voluit bis finito. Da die Epp. vir. ill. auf Veranstalten Karnkowskis und bei seinen Lebzeiten erschienen sind, so zweifle ich nicht an der Echtheit der Stelle; jedoch eben so wenig ist Grund vorhanden, an ein absichtliches Weglassen bei Theiner zu denken. Wie erklären wir uns aber das Versehen, wenn ein solches vorliegt? Am leichtesten wohl durch die Annahme, daß die erste Lücke denselben Namen enthielt wie die zweite, nämlich Palatinus Cracoviensis. Noch erklärlicher wäre freilich das Ueberspringen, wenn voluit hinter Palatinus Cracoviensis stände. Diese meine Vermuthung fand ich nachher einigermaßen unterstützt durch Orzelski, welcher schreibt: Sed notandum est illud, illum (Heinrich) noluisse iuramento confoederationem confirmare, donec Jo. Firleius, ... ea re animadversa iuramenti formam Regi obtulit, sedulo enitens, ut similem tum eiusdem rationem exprimeret. Haec recusantibus Episcopis, Samogitiae praefecto omnino, ex

nügt würde; die Bischöfe widersetzten sich aber, Heinrich schwur nun den zweiten und stand plötzlich auf. Wer oder was ihn dazu bewogen hat, wissen wir nicht. Doch Firley war ein aufmerksamer und treuer Wächter der protestantischen Interessen; auf sein Geschrei [1]) kamen Peter Zborowski, der Woiwode von Wilna und noch andere schnell herbei und erinnerten den König an die Conföderation und den zu Paris geleisteten Eid. Der Lärm am Altare setzte sich durch die ganze Kirche fort, und einen Augenblick befürchtete man einen Aufruhr. Chodkiewicz suchte nun wenigstens den vollständigen Schwur zu verhindern; der Zusatz, sprach er, „der König wolle die Ruhe unter den verschiedenen Religionsparteien aufrecht halten," müsse den Evangelischen genügen. Unter dem Proteste des Primas schwur Heinrich diese Worte nach. „Mit Vorbehalt unserer Rechte!" rief sich verwahrend der Bischof von Cujavien. „Mit Vorbehalt eurer Rechte," sprach der König folgsam nach. Darauf forderte der Woiwode von Sendomir durch das weite Gebäude zur Eintracht auf, der Kronmarschall erklärte, daß der König das verlangte gethan hätte, die Ruhe stellte sich wieder her, und die Krönung wurde vollzogen.

So hatte der Nuntius von den drei Zielen, die er verfolgte, das

---

rumore per amplissimum templum celerrime perlato tumultus coortus ad seditionem vergebat, ita ut Rex miratus ignarusque rerum expalleret coronatioque irrita speraretur. Igitur Firleius in proposita constantissime persistens una cum Vilnae (diesen nennt auch der Nuntius) Sandomiriaeque Palatinis ac aliis perpluribus instantibus id solum tunc obtinuit, ut Rex primo iam edito iureiurando procumbens adhuc ea verba adderet: pacem inter dissidentes de religione tuebor u. s. w. Der Nuntius, der selbst zugegen war, hat seine Nachrichten überdieß von dem Könige, dem Primas, den Bischöfen von Cujavien und Plock, ancorche insieme non convenghino al tutto.

1) Bei Gerlach, Türkisches Tagebuch S. 55, heißt es: „Den 27. (April) ist meinem gnädigsten Herrn (dem österr. Gesandten in Konstantinopel) zugeschrieben worden, daß ein Polnischer Edelmann bei der Crönung selbigen Königs, als er den Evangelischen ihre Religions-Freyheit nicht bestetigen wollen, zu ihme gesaget habe: „Entweder mustu schweren oder nicht König seyn." Wenn das wahr wäre, so müßte es hier vorgekommen sein. Später wurde noch erzählt, daß Firley die Krone genommen und sich unter den angeführten Worten angeschickt habe, die Kirche zu verlassen.

eine glücklich erreicht. In Bezug auf den zweiten Punkt war so zu sagen die Schlacht unentschieden geblieben. Doch schrieb der Vertreter des Papstes tröstend nach Rom: die Katholiken geben auf den Zusatz zum Eide nicht viel, indem sie sagen, es stehe dem Könige zu, denselben auszulegen. Suche niemand bei dem Bischof an dieser Stelle seines Berichtes eine Spur von sittlicher Entrüstung; der Vortheil trägt über das, was an sich recht ist, einen leichten Sieg davon.

Bei solchen Ansichten durfte man sich dem Glauben hingeben, daß Klugheit und Ausdauer auch über die gefährlichste Stelle, die Bestätigung der Conföderation, hinweghelfen würden. Der König haßte die seine Macht beschränkenden Artikel vom 12. Mai 1573; wie er über die Heiligkeit eines geleisteten Eides dachte, davon hatte sein Verhalten bei der Krönung Zeugniß gegeben, und nachdem diese Feierlichkeit vorüber, war seine Stellung eine andere als vorher. Auf dessen Festigkeit, den Beistand der Masovier und die Ermattung der Protestanten baute denn auch sehr bald der Bischof von Cujavien stille Hoffnungen[1]).

Die Ansicht des Nuntius, daß dieser Reichstag mit der Krönung vorüber sei und ein anderer nach Warschau berufen werden müsse, ward in der That sowohl im Senate als bei den Landboten vorgebracht; aber sie behielt nicht die Oberhand. Vielmehr verlangten die letzteren unter der Führung Zamoiskis, daß der König die Artikel vom 12. Mai 1573 in einem öffentlich bekannt zu machenden Diplome noch einmal bestätige, daß darein ferner die Erklärung aufgenommen werde, welche die Abgeordneten der polnischen Stände — zu Gunsten des Königs — dem Artikel über die Aufkündigung des Gehorsams in Paris gegeben. Auch eine neue Forderung erhoben sie; dem Könige sollten nicht nur sechszehn Senatoren, wie in jenen Artikeln festgesetzt worden, sondern auch eben so viel Landboten als ein ständischer Beirath zur Seite stehen.

Diesem letzteren Begehr versagten König und Senat ihre Zustimmung, und was den ersten Punkt anbetrifft, so versprach Heinrich diejenige Bestätigungsformel anzunehmen, über welche die Stände sich einigen würden.

1) Siehe den schon angeführten Brief Karnkowskis an Commendone vom 15. März.

Die Landboten wollten nun mit dem Senate in einer gemeinschaftlichen Berathung verhandeln; doch baten sie mehrere Tage vergebens um eine solche. Da drückten sie jener Körperschaft ihren Unwillen über den Verzug aus, zugleich ließen sie für den Augenblick ihre neue Forderung fallen, an der Bestätigung aber hielten sie fest. Leider waren sie jedoch nicht einmüthig. Die Landboten Masoviens erklärten im Namen ihrer Provinz, sie wären nur zu dem Zweck nach Krakau geschickt worden, um Zeugen zu sein, wie der König den althergebrachten Krönungseid leistete; sie verwarfen die Artikel vom 12. Mai 1573, denen sie auf dem Wahlreichstage nicht zugestimmt hätten, und wollten daher auch von einer Bestätigung derselben nichts hören [1]).

Solche Ansichten dürfen wir bei den Litthauern nicht suchen; aber diese konnten es noch immer nicht verschmerzen, daß unter dem letzten Jagellonen einige Provinzen — Podlachien, Volhynien, Kiew und Braclaw — von ihrem Großfürstenthume getrennt und mit dem Königreiche Polen verbunden worden waren. Die Großen dieses Landes hatten daher schon vor einigen Tagen Einspruch gegen die Bestätigung erhoben, bevor das abgerissene wieder zurückgegeben wäre. Stürmische Verhandlungen, die einen schlimmen Ausgang zu nehmen drohten, waren darauf in der Kammer der Vertreter der Ritterschaft erfolgt. Dennoch wiederholten jetzt die litthauischen Landboten jene Forderung.

Was konnte der altkirchlichen Partei erwünschter kommen als dieser Sondergeist der Litthauer? Noch mehr aber mußte sie die Trennung der Protestanten im Senate freuen. Als die Mitglieder dieser Körperschaft, dem ernstlichen Andrängen der Landboten weichend, in deren Gegenwart ihre Stimmen abgaben: da ließen sich drei Hauptmeinungen unterscheiden. Die Katholiken traten um der Conföderation willen, wie der Bischof von Cujavien einmal dem Castellan von Gnesen gestand, der Gesammtheit der Artikel vom 12. Mai 1573 entgegen. Die Evangelischen spalteten sich in zwei Theile. Den einen, welcher an allem festhielt, was zu Paris beschworen worden war,

1) Vergl. Hosii opera II 368. Me consolatur quod in Palatinatu Plocensi et Mazoviae nunciis ad Comitia, quae coronandi Regis gratia habebantur, mittendis mandatum est, ut huic impiae Confoederationi modis omnibus intercederent.

führte der Woiwode von Podolien. Der Kronmarschall, Firley, lag damals schwer darnieder an einer Krankheit, welche seinem Leben wenige Tage darauf ein vorzeitiges Ende machte; doch wurde die schriftlich aufgesetzte Meinung des Mannes, welcher der protestantischen Sache so treu gedient, im Senate vorgelesen.

Anders verhielten sich der Woiwode von Sendomir und die ihm folgten; sie verlangten, daß nur gewisse Artikel sogleich bestätigt, die andern dagegen an den nächsten Reichstag gewiesen würden; was insbesondere die Conföderation betrifft, so sollte dieselbe nur für die Provinzen in Kraft treten, welche sie haben wollten.

Nachdem die Landboten den Zwiespalt im Senate gesehen, beriethen sie unter einander, welcher Weg dieser Lage der Dinge gegenüber einzuschlagen wäre; doch konnten sie sich nicht einigen. Die frühere Mehrheit zerfiel, wie denn Zamoiski von der Meinung, die er bisher verfochten, zurücktrat.

So hatte der König gewonnen Spiel. Er erklärte sich bereit, den Wünschen der Stände zu genügen; aber da nicht bloß der Senat, sondern auch die Landboten unter einander uneins wären, so vermöchte er es nicht. Doch solle niemand den Muth verlieren; denn er werde gern bestätigen, worüber sich die nächsten Provinziallandtage und der Reichstag vergleichen würden. [1])

Der Nuntius konnte mit dem Ausgange dieser Verhandlungen, über welche wir ungern seine Berichte vermissen, sehr zufrieden sein. Die Sorge war freilich von ihm noch nicht genommen; denn es trat gleichsam nur ein Waffenstillstand ein. In der Zwischenzeit mußten die Mittel bedacht werden, den drohenden Angriffen zu begegnen. Was für Pläne der Bischof von Mondovi in dieser Hinsicht baute, das ist uns ebenfalls unbekannt. Aber von Graziani besitzen wir eine Denkschrift, welche den kommenden Gefahren begegnen will.

Es ist früher der Unterweisungen gedacht worden, welche der König von ihm erhalten. Auf dessen Wunsch setzte Graziani dieselben, bevor er Polen verließ, schriftlich auf; er begnügte sich aber darin nicht, die gegebenen Rathschläge zu wiederholen, sondern er fügte noch einige neue hinzu. Es sei nöthig, schrieb er, daß der König einen Mann

1) Ich bin hier ganz Orzelski gefolgt.

um sich habe, mit welchem er alle Angelegenheiten vertraulich bespreche; für eine Stellung dieser Art eigene sich nun niemand besser als ein Bischof; denn ein solcher werde sich niemals überheben, noch eine Gefahr drohende Macht gewinnen.

Ferner räth Graziani dem Könige, sich besonders auf die Litthauer und Masovier zu stützen, da diese Völker so kräftig seien, daß er mit ihrer Hilfe stets eine große Stellung behaupten und über alle gegen sein Ansehn gerichteten Bestrebungen den Sieg davon tragen könne. Auch sei es leicht, sie zu gewinnen. Denn die Litthauer ständen immer unter der Herrschaft von zwei bis drei Häuptern, und diese an sich zu fesseln werde dem Könige niemals schwer sein. Die Provinz Masovien sei fast ganz katholisch, sie habe bei der Wahl ihre große Ergebenheit gegen Heinrich gezeigt, sie sei endlich arm; wenn nun der König ihre besonderen Angelegenheiten bevorzuge und die Führer ihrer Ritterschaft befördere, so werde er hier die getreuesten Anhänger haben.

Graziani hatte ferner schon im Januar verschiedene Gründe genannt, die für einen Krieg mit dem Großfürsten von Moskau sprächen. Aus dem, was seitdem vorgefallen, entlehnte er jetzt noch einen neuen, wie er sagt, nicht minder wichtigen. Der König habe binnen wenigen Monaten einen Reichstag zu halten, der allem Anscheine nach sehr unruhig und voll von Verschwörungen gegen seine Macht sein werde. Diesem Sturm auszuweichen, sei ein Vortheil des Königs und des Landes. Graziani giebt nun folgenden Rath: Heinrich verschiebe den Reichstag, bis er alles für den Krieg vorbereitet, er rufe den Starosten von Samogitien und den Woiwoden von Wilna zu sich, eröffne diesen beiden Männern ganz im geheim seine Absicht, den Kampf gegen den Moskowiter sobald als möglich anzufangen, und nehme mit ihnen die Abrede, daß sie zu der Zeit, wo die Sitzungen beginnen sollen, den Feind durch einen Streifzug an die Grenze locken. Dann mögen sie durch fortwährende Briefe die Nachricht verbreiten, daß der Krieg ganz sicher in Aussicht stehe, und Gesandte schicken, ja noch besser sei es, wenn einer von ihnen selber komme, schnelle und gute Hilfe gegen den wohlgerüsteten Feind zu verlangen. Wenn sie dann mit starken Farben die Größe der Gefahr vorstellen, so werde der Reichstag alle andern Geschäfte vertagen, eine Kriegs-

erklärung beschließen und die nothwendigen Gelder bewilligen. Siegreich aus dem Kampfe zurückgekehrt, werde der König leicht alle inneren Schwierigkeiten überwinden, dagegen aus einer Verlegenheit in die andere stürzen, wenn er den Frieden bewahre. [1])

Graziani wandelte hier auf den Wegen Commendones, welcher vor zwei Jahren die Litthauer hatte benutzen wollen, um den von Rom bestimmten König den Polen aufzunöthigen. Ob dieser Rath mit Wissen und Willen des Nuntius gegeben worden ist, können wir nicht sagen. Wie leicht aber wird menschliche Weisheit zu Schanden! An demselben Tage, wo die Denkschrift überreicht wurde, schickte Katharina von Medici, um ihren Sohn Heinrich für die Rückreise nach Frankreich mit Geldmitteln zu versehen, 100,000 Livres an den französischen Gesandten in Venedig mit dem Auftrage, einen Theil davon sogleich nach Wien zu befördern und das übrige bis auf weiteren Befehl aufzubewahren. [2]) Durch den am 30. Mai erfolgten Tod Karls IX

---

1) Memoriale lasciato al re di Polonia a li 6. di Giugno in Cracovia in De Scriptis invita Minerva I, p. XXXVIII. Anmerk. ff.

2) Charrière III 518. Anm. — Zum Schluß noch eine Bemerkung über die Relation Lippomanos bei Albéri I 6. Sie mischt bei der Darstellung der Wahl Heinrichs, welcher der Gesandte nicht beigewohnt hat, da er erst im folgenden Jahre nach Polen gieng, wahres und falsches, vorhergehendes und nachfolgendes bunt durch einander. Es ist übrigens zu bedauern, daß sie nur nach einer Handschrift herausgegeben worden; eine andere, die sich in der Marciana befindet, und die ich durch die Güte des Herrn Prof. Droysen kennen gelernt, enthält doch nicht unbedeutende und wenigstens zum Theil echte Zusätze. So fehlen bei Albéri S. 303 die Gründe und Gegengründe, welche nach der Flucht Heinrichs über die Frage, ob ein Interregnum stattfinde oder nicht, geltend gemacht wurden, obwohl es dann heißt: le sopradette ragioni. S. 298 werden unter den Mitbewerbern genannt der Erzherzog Ferdinand, Stephan Bathory und Baron von Rosenberg; wie, fragen wir, ein Erzherzog tritt als Nebenbuhler des andern auf? Auch von Stephan Bathory und Rosenberg wissen wir doch aus guten Quellen, daß sie sich nicht als Candidaten gemeldet haben. In der Handschrift der Marciana heißt es aber statt fra i quali ancora u. s. w.: essendo di piu nominati, benche non havessero mandati Ambasciatori, lettere ne offerte, l'arciduca Ferdinando, il principe di Transilvania et un Baron di Boemia, detto Rossimbergh, che era Ambasciatore per la Maestà Cesarea per

war Heinrich auch König von Frankreich geworden. Er enteilte, noch bevor er jene Summen erhalten, mitten in der Nacht auf flüchtigem Rosse den Polen, und es bedurfte noch eines zweiten langen Zwischenreiches und einer Doppelwahl, um die Artikel vom 12. Mai 1573 und die Conföderation zu unbestrittener Anerkennung zu bringen.

---

questa elettione. Daß jene drei Männer Stimmen erhalten haben, ist ganz gut möglich, bei Rosenberg sogar gewiß. Eine dritte Handschrift besitzt Ranke; dessen historisch-politische Zeitschrift I 258.